



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

### **Wasser ... also bin ich. - Wasserfest**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Ziel will die Landesregierung mit ihrer Veranstaltung „Wasser ... also bin ich. - Wasserfest“ erreichen?

Das „Wasserfest“ ist Teil der Kommunikationsstrategie der Landesregierung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Die zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie erforderlichen Maßnahmen bergen erhebliches Konfliktpotential zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen. Für die zwingend vorgeschriebene Umsetzung sind der Landesregierung durch die EU zugleich sehr enge Fristen gesetzt.

Die Landesregierung setzt daher im Einklang mit den Forderungen der Rahmenrichtlinie auf eine möglichst frühe und breite Information und Beteiligung der Öffentlichkeit, um einen möglichst flächendeckenden Konsens über die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zu erreichen.

Laut EU-Kommission sind informelle Maßnahmen, die den Kreis der potenziell Interessierten erschließen und erweitern und die Fähigkeit und Bereitschaft zur Beteiligung überhaupt erst wecken oder zumindest stärken, als gleichwertig mit formalisierten Beteiligungsformen anzusehen. Daher hat die Landesregierung in 2002 die Instrumente zur

Information der interessierten und beteiligten Öffentlichkeit (Gremien, Einzelveranstaltungen, Fachbroschüren, Internetangebote) mit aktivierenden Instrumenten für die breite Öffentlichkeit (Massenbroschüren, Infomobil, Wettbewerbe, u. a. Fotowettbewerb) kombiniert. Das Wasserfest ist Abschluss und Höhepunkt dieser aktivierenden Instrumente und soll zugleich beide Zielgruppen (Fachöffentlichkeit und breite Öffentlichkeit) zusammenführen, um die mittelfristige Konsensbildung zu befördern. Im Rahmen des Wasserfests werden die Preise für den Fotowettbewerb vergeben.

## 2. Wann fiel die Entscheidung für diese Veranstaltung?

Das Wasserfest beruht auf dem Vorschlag einer Agentur als Bestandteil einer Informationskampagne zur EU-Wasserrahmenrichtlinie vom Oktober / November 2001. Die betreffende Agentur erhielt schließlich den Zuschlag, das Wasserfest wurde Bestandteil des Honorarvertrages.

## 3. Mit welcher Begründung lädt ebenfalls die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz dazu ein?

Die Federführung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein liegt beim Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten. Die Zuständigkeit für das Schutzgut „Wasser“ in Bezug auf Trinkwasser- und Badegewässer-Qualität liegt jedoch beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz. Da es in den Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit beider Ministerien beim Thema Wasser viele Übereinstimmungen gibt, entschied sich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz nachträglich für eine Beteiligung am Wasserfest. Das Gesundheitsministerium wird dabei Gäste und Medien über den Zustand der Badegewässer Schleswig-Holsteins informieren.

## 4. Welche Gesamtkosten fallen an?

Welches Ministerium übernimmt welchen Anteil?

Das Wasserfest ist Teil eines Honorarvertrages, dessen Leistungskatalog in Gänze abgegolten wurde. Insofern liegt die Etatverantwortung bei der Vertragsagentur. Dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Agentur veranschlagt die Gesamtkosten auf etwa 12.000 € inklusive der Einladungskosten, wovon über Sponsoren (Hamburger Wasserwerke, URS Deutschland GmbH) 3.828 € finanziert werden.

Der Beitrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz beträgt 3.000 €.

## 5. Wie viele Einladungen wurden gedruckt bzw. verschickt?

Die Auflage der gedruckten Einladung betrug 1.500 Stück, diese wurde bis auf Belegexemplare auch verschickt. Hinzu kamen etwa 400 Einladungen per Email.